



Planungsbüro **STERNA**

Artenschutzgutachten - Naturschutzmanagement

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann
Eickestall 5
D-47559 Kranenburg-Nütterden
Tel.: 02826-992061
E-Mail: STERNA.Sudmann@t-online.de

STERNA ● Eickestall 5 ● D-47559 Kranenburg-Nütterden

Brüggemeier Management GmbH
Weststr. 10a
47626 Kevelaer

28.09.2023

Planung des Gewerbegebiets Aent Vorst

hier: **Ergänzung** des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Gebäude weiter zerfallen ist, bestätige ich Ihnen hiermit eine Änderung hinsichtlich der Vermeidungsmaßnahmen bei folgendem Punkt:

„Gebäudeabbruch: Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und zum Schutz auch der nicht planungsrelevanten Brutvögel sind Abbrucharbeiten nur im Zeitraum 1. Oktober bis 29. Februar möglich. Im Zeitraum Oktober bis November ist vorab eine Kontrolle auf Besatz von potenziellen Einzelhangplätzen durch Fledermäuse erforderlich. Ggf. sind diese mit Bauschaum zu verschließen wenn der Abbruch nicht unmittelbar folgend durchgeführt werden kann.“

Eine Kontrolle auf Fledermaushangplätze ist nicht mehr erforderlich, da diese Strukturen nicht mehr bestehen. Die Mauern sind zwischenzeitlich umgefallen. Das verbliebene Mauerwerk ist verputzt oder der Zugluft ausgesetzt, so dass keine Einzelhangplätze mehr bestehen. Deshalb kann ein Gebäudeabbruch im Oktober begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan R. Sudmann